

99012011011000, 99012011011000

Bauen: Abweichung/Ausnahme/Befreiung

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9720374/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011011000, 99012011011000
Leistungsbezeichnung I	Bauen: Abweichung/Ausnahme/Befreiung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Befreiung, Bebauungsplan, Baugenehmigung, Behörde, Bauplanung, Bau, Ausnahme, Abweichung, Bauen, Bauantrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100),

Modul	Sachverhalt
	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018rahmen&docFormat=xsl&oi=gfUUdxycX6&docAcc=true&sourceP=%7B%22source%22%3A%22T OC%22%7D https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018rahmen&docFormat=xsl&oi=gfUUdxycX6&docAcc=true&sourceP=%7B%22source%22%3A%22T OC%22%7D
Teaser	
Volltext	Wenn von den Vorschriften des Bauplanungsrechtes oder des Bauordnungsrechtes abgewichen werden soll, kann ein Ausnahme-, Befreiungs- oder Abweichungsantrag gestellt werden. Über den Antrag, der zu begründen ist, entscheidet die Bauaufsichtsbehörde. In Bauantragsverfahren wird über eine beantragte Abweichung von den Vorschriften des Bauordnungsrechtes oder eine Ausnahme oder Befreiung von planungsrechtlichen Vorschriften mit dem Bauantrag entschieden. Ein eigenständiger Abweichungsantrag ist nur bei baulichen Anlagen nach § 73 HBO - möglich. Für genehmigungsfreie Vorhaben im beplanten Bereich (§ 63 HBO) ist dies nicht möglich. In diesen Fällen muss in einem Genehmigungsverfahren über die Abweichung, Ausnahme oder Befreiung entschieden werden.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung nach § 73 Hessische Bauordnung - HBO - / § 31 Baugesetzbuch - BauGB - mit Begründung und Erläuterung der Kompensationsmaßnahme • Liegenschaftsplan (Lageplan/Auszug aus der Liegenschaftskarte) nicht älter als 12 Monate und mit

Modul	Sachverhalt
	vermaßtem Eintrag des Vorhabens • ev. weitere erforderliche Unterlagen erfahren Sie von der Bauaufsichtsbehörde • werden durch die Abweichung / Ausnahme / Befreiung nachbarliche Rechte tangiert, erfolgt eine Beteiligung der Nachbarschaft. Eine vorher eingeholte nachbarliche Zustimmung kann das Verfahren deutlich beschleunigen.
Voraussetzungen	
Kosten	Für Abweichungen vom Bauordnungsrecht ist ein Gebührenrahmen von 50,00 Euro - 10.000,00 Euro vorgesehen; für planungsrechtliche Ausnahmen ein Gebührenrahmen von 40,00 Euro - 1.300,00 Euro, für Befreiungen 40,00 Euro - 20.000,00 Euro. Für Befreiungen mit einem Volumen von mehr als 1.000 m³ bei Sonderbauten beträgt der Gebührenrahmen 20.000,00 Euro - 50.000,00 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Nähere Informationen erhalten Sie bei der Bauaufsichtsbehörde (Landkreis / Kreisfreie Stadt / Sonderstatusstadt).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bauen: Abweichung/Ausnahme/Befreiung, Construction: Deviation/Exception/Exemption